4. Seite des Zeugnisses der allgemeinen Hochschulreife für Sophie Dürckheim

Fremdsprachen 9

Fach	Jahrga von	GeR	
Spanisch	8	12	B2
Französisch	6	9	B1
Englisch	5	12	C1

Fremdsprachennachweise: 10)

Für die modernen Fremdsprachen schließt dieses Zeugnis Kompetenzen des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) ein.

- keine -

Frau Sophie Dürckheim

hat die Abiturprüfung bestanden und damit die Berechtigung zum Studium an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland erworben.

Die allgemeine Hochschulreife ist im Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmen dem Niveau 4 zugeordnet.

Los Alamos, 05.07.2019

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen die Kursabschlussnoten des letzten Halbjahres der Qualifikationsphase und die Leistungen in der Abiturprüfung sowie die Berechnung der Gesamtqualifikation einschließlich der Durchschnittsnote kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Zeugnisses Widerspruch erhoben werden

Der Widerspruch ist bei der Schule (Richard P. Feynman Gesamtschule, Städt. Gymnasium für Jungen und Mädchen, Eichendorff Straße 49, 12345 Los Alamos) schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben (Schulnummer: 112233).

Richard P. Feynman Gesamtschule

Städt. Gymnasium für Jungen und Mädchen

- Sekundarstufen I und II -



Digitale Zeugnisausfertigung zum Z E U G N I S DER ALLGEMEINEN HOCHSCHULREIFE

Frau Sophie Dürckheim

geboren am 04.01.2001 in Krefeld

wohnhaft in Aachen

hat sich nach dem Besuch der gymnasialen Oberstufe der Abiturprüfung unterzogen.

Dem Zeugnis liegen zugrunde:

Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe und der Abiturprüfung (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 7. 7. 1972 in der jeweils geltenden Fassung)

Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife und Vereinbarungen über die Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung

Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe - APO-GOSt - vom 5. Oktober 1998 in der jeweils geltenden Fassung (BASS 13-32 Nr. 3.1)

⁹⁾ Außer Arbeitsgemeinschaften

¹⁰⁾ Sind für eine Sprache zwei Referenzniveaus ausgewiesen, ist das niedrigere in vollem Umfang, das höhere in Anteilen erreicht. Das ausgewiesene Niveau kann auch in einem vorangegangenen Schuljahr erreicht worden sein.

¹¹⁾ Auf Wunsch der Schülerin/des Schülers kann hier die Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften in der Qualifikationsphase oder die erfolgreiche Teilnahme an Landes- oder Bundeswettbewerben vermerkt werden. Auch können hier gemäß § 49 Abs. 3 SchulG Aussagen zum außer- unterrichtlichen Engagement aufgenommen werden.

Block I: Ergebnisse in der Qualifikationsphase

Fach ¹⁾	Bewertung ²⁾ Halbjahresergebnisse in einfacher Wertung								
1 dell ·									
	1. Jahr der Qualifikationsphase (Q1)		2. Jahr der Qualifikationsphase (Q2						
	1. Halbjahr	2. Halbjahr	1. Halbjahr	2. Halbjahr					
Sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld	1								
Cocollechaftswissenschaftliches Aufgahanfold 8									
Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld 8)									
Mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches	Aufgabenfeld								
Religionslehre									
Sport									
Projektkurs ³⁾									
Thema:	L	l							

²⁾ Für die Umsetzung von Noten in Punkte gilt:

		sehr gut		gut		befriedigend			ausreichend		mangelhaft		aft	ungenügend		
Noten	+	1	-	+	2	-	+	3	-	+	4	-	+	5	1	6
Punkte	15	14	13	12	11	10	09	08	07	06	05	04	03	02	01	00

Die Punktzahlen in Klammern sind nicht in die Gesamtqualifikation einbezogen worden. Punktzahlen werden in einfacher Wertung und stets zweistellig angegeben.

3. Seite des Zeugnisses der allgemeinen Hochschulreife für Sophie Dürckheim

Block II: Ergebnisse der Abiturprüfung

Prüfungsfach ⁵⁾	Prüfungsergebnis ir	Prüfungsergebnis in einfacher Wertung				
Prurungsrach	schriftlich	mündlich				
Englisch (LK/eA)	06					
Erziehungswissenschaft (LK/eA)	03	10				
Deutsch	06					
Biologie in Englisch		05				

Besondere Lernleistung

Zugeordnet zu Fach/Fächern	Thema	Punktzahl

Berechnungen der Gesamtqualifikation und der Durchschnittsnote

Block I: 7)

Punktsumme aus den Halbjahresergebnissen

$$E = \frac{P}{S} \cdot 40$$

P: erzielte Punkte in den eingebrachten Fächern

S: Anzahl der Schulhalbjahresergebnisse (doppelt gewichtete Fächer zählen auch hier doppelt)

mindestens 200, 352 höchstens 600 Punkte

Block II:

Punktsumme aus den Gesamtergebnissen in den Prüfungsfächern in 5-facher Wertung

112

mindestens 100, höchstens 300 Punkte

Gesamtpunktzahl:

mindestens 300, höchstens 900 Punkte

Durchschnittsnote:

Binei Komma Nulli

¹⁾ Leistungskursfächer werden mit dem Klammerzusatz "LK/eA" (Leistungskurs/erhöhtes Anforderungsniveau) gekennzeichnet. Grundkurse bleiben ohne besondere Kennzeichnung.

³⁾ Wird der Projektkurs als besondere Lernleistung eingebracht, wird hier nur die Belegung ausgewiesen.

⁴⁾ Bemerkungen gemäß Nr. 13.1 VVzAPO-GOSt: teilgenommen.

⁵⁾ Leistungskursfächer werden mit dem Klammerzusatz "LK/eA" (Leistungskurs/erhöhtes Anforderungsniveau) gekennzeichnet. Die Ergebnisse der Leistungskursfächer werden in Block I doppelt gewichtet.

⁶⁾ Eine besondere Lernleistung kann als 5. Prüfungselement angerechnet werden (Nr. 9.3.5 der "Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe und der Abiturprüfung", Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 7.7.1972 in der jeweils geltenden Fassung).
7) Bei der Bildung des Gesamtergebnisses wird auf eine ganzzahlige Punktzahl gerundet; dabei wird ab der Dezimalen 5 aufgerundet.
8) Die Ergebnisse in den Leistungskursfächern werden doppelt gewichtet.

⁹⁾ Wird zusätzlich eine besondere Lernleistung erbracht, werden die Prüfungsfächer nur 4-fach gewertet.